

Recht haben und Recht bekommen ist in Deutschland ein Glücksspiel

Bericht von Dr. Egon Schneider

Früherer Richter beim OLG Köln Dr. Egon Schneider, jetzt Rechtsanwalt Hierzu gebe ich einige offen ausgesprochene Worte von Ex-OLG Richter, Dr.Egon Schneider wieder, der lange Jahre Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Köln war, und dann viele Jahre Rechtsanwalt: „Die Justiz in Deutschland befindet sich nicht in einer Krise. Den Zustand, in der die Justiz sich befindet, eine Krise zu nennen, wäre eine Beschönigung. Es würde nämlich bedeuten, dass die gegenwärtigen Zustände die Ausnahme wären. Doch der Wahnsinn, den die der Justiz ausgelieferten Menschen in unserer Gesellschaft täglich in deutschen Gerichtssälen erleben müssen und für den sie als Steuerzahler sogar noch bezahlen müssen, ist Alltag – und leider nicht die Ausnahme. Das ist nicht die unqualifizierte Meinung von uns Redakteuren. Das ist die Meinung erfahrener Insider, von Richtern und ehemaligen Richtern, von renommierten Strafverteidigern, allgemein von Juristen, deren Gewissen noch funktioniert und die diese Zustände bitter beklagen.“

Dr. Egon Schneider in „ZAP-Report: Justizspiegel, Kritische Justizberichte, 2. erweiterte Auflage 1999, Seite 4f:

Täglich tausendfaches Verfahrensunrecht ! – Ferner: Wann werden gemäß der zwingenden Vorschrift des § 273 Abs. 1 ZPO prozessfördernde Hinweise so früh gegeben, daß sich die Parteien rechtzeitig und vollständig erklären können. Ebenso verhält es sich etwa bei der Befolgung des § 278 Abs. 1 ZPO, wonach das Gericht zu Beginn der Verhandlung in den Sach- und Streitstand einführen muss und ihn mit den Parteienerörtern soll. Wann geschieht das? Und in welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen die Fälle, in denen korrekt verfahren wird, zu jenen, in denen das nicht geschieht?“ Dr. Egon Schneider in der Zeitschrift für die Anwaltspraxis 1994, Seite 155: „Die deutsche Elendsjustiz nimmt immer schärfere Konturen an. Der Niedergang der Rechtsprechung ist flächendeckend. Was mich persönlich am meisten erschüttert, ist der Mangel an Berufsethik und an fachlicher Scham.“

Dr. Egon Schneider in 'Zeitschrift für anwaltliche Praxis' 6/1999 vom 24.3.1999, S. 266)

„Es gibt in der deutschen Justiz zu viele machtbesessene, besserwissende und leider auch unfähige Richter, denen beizukommen offenbar ausgeschlossen ist.“

„Wer nicht praktizierender Anwalt ist, macht sich keine Vorstellung über den alltäglichen Kampf ums Verfahrensrecht. Unentwegt wird im Zivilprozess - auf den sich die folgende Darstellung

beschränkt - von den Gerichten fahrlässig bis vorsätzlich gegen zwingende einfachrechtliche Vorschriften und gegen die Grundrechte verstoßen. Vielfach müssen die Parteien das wehrlos hinnehmen .Berichte über grobe und gröbste Verstöße gegen das Verfahrensrecht werden aus Justizkreisen damit abgeblockt, es handele sich um Einzelfälle. Um diese unwahre Beschönigung zu widerlegen, habe ich seit 1992 als Herausgeber der Zeitschrift für die Anwaltspraxis (ZAP) den „ZAP-Report Justizspiegel“ eingeführt und die Leser um Mitarbeit durch Einsendungen gebeten. Deren Reaktion war überwältigend! Anwälte aus ganz Deutschland haben über ihre bedrückenden Erlebnisse berichtet und berichten immer noch darüber. Fast alle äußerten sich frustriert und verbittert, weil sie Rechtsverletzungen wehrlos hinnehmen mussten.

Illegal erhobene Beweise dürfen vor deutschen Gerichten verwendet werden, Polizisten und Ermittlungsbeamte lügen vor Gericht , die ach so gepriesene 'richterliche Unabhängigkeit' wird zu einer Farce, weil Richter sich oft als verlängerter Arm der Staatsanwaltschaft fühlen und gebärden.“

http://www.justizirrtum.de/index_forum.htm

Bericht von Frank Fahsel

Richter a. D. vom Landgericht Stuttgart Frank Fahsel

Noch deutlicher wird der ehemalige Stuttgarter Landgerichtsrichter a.D. Frank Fahsel, Fellbach, in einem Leserbrief in der Süddeutschen Zeitung vom 09.04.2008:

„Ich spreche Christiane Kohl meine Hochachtung dafür aus, dass sie das zugrunde liegende Sujet (den „Sachsensumpf“) nicht vergessen hat. Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom Systemorganisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist , weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht „kriminell“ nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Muftigehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen. Natürlich gehen auch Richter in den Puff, ich kenne in Stuttgart diverse, ebenso Staatsanwälte. In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich , denn das System schützt sich vor einem Outing selbst – durch konsequente Manipulation . Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor „meinesgleichen“.

Frank Fahsel, Fellbach

Bericht von Henri Richthaler

Dr. Henri Richthaler – bekannter Buchautor zu Justizverbrechen

Aus „Recht ohne Gerechtigkeit“ von Dr . Henri Richthaler , C-Verlag 1989, Seiten 4f: „Über die Richter hinaus steht unser ganzes Rechtssystem kurz vor seinem Kollaps . Die Justiz hat ihre Fähigkeit verloren, gerechte und in vertretbarer Zeitspanne getroffene Entscheidungen zu fällen. In

vergleichbarer Situation müsste ein Unternehmen Konkurs anmelden. Mit dem Rechts-Killer-Instrument der ‚freien richterlichen Beweiswürdigung‘ werden Prozesse von den Richtern so zurechtgeschnitten, dass gewünschte Resultate gerechte Entscheidungen verjagen. Nur noch formell nehmen die Gerichte ihre Aufgaben wahr. Unser Rechtsstaat ist zum Rechtsmittelstaat verkommen. Die Justiz ist auf dem Niveau eines Glückspiels angekommen. Würden Urteile mit dem Knobelbecher ausgewürfelt, es wäre kein Unterschied in Resultat und Niveau zu Entscheidungen der Richter festzustellen. ‚Im Namen des Volkes‘ lässt sich ebenso gut würfeln wie langes Fachchinesisch in richterlicher Willkür verkünden.“

Bericht von Diether Huhn

Richter Diether Huhn, vorsitzender Richter am Landgericht ‚Professor für Rechtsdidaktik, Familien- und Sachenrecht

Richter Diether Huhn schrieb 1982 in einem Buch über „Richter in Deutschland“, zitiert in Neue Juristische Wochenschrift 2000, Seite 51: „Ich bin selbst ein deutscher Richter, seit fast 20 Jahren. Ich würde mich nicht noch einmal entscheiden, ein deutscher Richter zu werden. Die deutschen Richter machen mir Angst.“

Bericht von F.J. Mehmel

Hamburger Richter und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, F.J. Mehmel

„Das Ansehen der Justiz ist noch nie so schlecht gewesen wie heute. Ihr Erscheinungsbild leidet unter langen Verfahrensdauern mit teilweise Existenz bedrohenden Folgen, Binnenorientierung statt Zuwendung hin zum Bürger und obrigkeitstaatlichem Auftreten von Geschäftsstellen und Richtern. Zu kritisieren ist der richterliche Arbeitseinsatz und die bestehenden Hierarchien, die fehlende Verantwortlichkeit für das eigene Arbeitsergebnis, die mit fehlender Kontrolle verbunden ist.“ FAZ vom 27.5.1997

Göttliche Wahrheiten und Anprangerungen der Justizpersonen

Dies sind Worte GOTTES an den Verfasser während seiner 7-jährigen vergeblichen Kämpfe (von 2004-2010) gegen eine verbrecherische Justiz bis hinein zum BVerfG und BGH und EuGH. Für die glaubenslose und gottlose Welt muß ich erwähnen, dass ich seit etwa 1981 Göttliche Eingebungen erhalte, die sowohl vom Heiligen GEIST, von JESUS als auch von der Mutter GOTTES stammen. Die nachfolgende Sätze sind nur wenige aus einer Vielzahl von etwa 5000, die mir in den 7 Jahren meines Lebens in dem bedeutenden Marienwallfahrtsort Medjugorje geschenkt wurde, wo die Mutter GOTTES bis zum Jahr 2000 mehr als 10.000 Male erschien und heute immer noch einigen Sehern erscheint.

§ 38 Richtereid

(1) Der Richter hat folgenden Eid in öffentlicher Sitzung eines Gerichts zu leisten: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir GOTT helfe.“

(2) Der Eid kann ohne die Worte "so wahr mir GOTT helfe" geleistet werden.

(3) Der Eid kann für Richter im Landesdienst eine Verpflichtung auf die Landesverfassung enthalten und statt vor einem Gericht in anderer Weise öffentlich geleistet werden.

Aber diese Worte sind wohl für fast alle Justizpersonen Floskeln und leere Worte, die sie nicht mehr ernst nehmen und sich nicht daran gebunden fühlen. Sonst könnte nicht diese Flut von Justizverbrechen über Deutschland gekommen sein, und niemand weist auch Richter und Justizpersonal in Bezug auf ihren heiligen Eid zurecht.

Die Beamten und sonstigen Verwaltungsangehörigen sind Diener des ganzen Volkes, nicht einer Partei oder sonstigen Gruppe. Sie haben ihr Amt und ihre Aufgaben unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Person nur nach sachlichen Gesichtspunkten wahrzunehmen. Jeder Beamte leistet folgenden Amtseid:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir GOTT helfe.“

Professor Dr. Bernd Rütters, Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

„Die Bundesrepublik wird vom gesetzgebenden Rechtsstaat, den das Grundgesetz gebietet, zum oft unberechenbaren Richterstaat.“

FAZ vom 15.04.2002

Professor der Rechte für Zivilrecht und Rechtstheorie an der Universität Konstanz;

von 1976 - 1989 Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

„Recht ist in Deutschland das, was die obersten Bundesgerichte für Rechterklären. Sie befinden abschließend darüber, was in den Gesetzen steht. Die Deutungsmacht der Gerichte ist stärker als die Regelungsmacht des Parlaments. Kurz: Der Richterstaat ist unser Schicksal. Macht wird von denen, die sie ausüben, in aller Regel geleugnet oder kleingeredet, auch von der Justiz. (...)

Nicht die Gesetzgebung, die Richter machen das Recht. Das Bundesarbeitsgericht praktiziert das vielfältig, auch gegen bestehende Gesetze. (...)

Gerichte sind den Strömungen der wechselnden „Zeitgeister“ ausgesetzt. Sie verwirklichen mit ihren Entscheidungen zeitgebundene Gerechtigkeitsvorstellungen. Angesichts der bedrückenden Erfahrungen mit dem vorauseilenden Gehorsam der Justiz auch gegenüber etablierten totalitären

Wertvorstellungen erscheint es vermessen, von Gerichtsurteilen unbesehen „materielle Gerechtigkeit“ zu erwarten. (...)

Für die Rechtsuchenden aber gilt die Einsicht des Richters und Schriftstellers Herbert Rosendorfer: „Justiz hat mit Gerechtigkeit so viel zu tun wie die Landeskirchenverwaltung mit dem lieben 7 GOTT.“ Gerichte bieten rechtskräftige Entscheidungen. Mehr können sie nicht leisten, und mehr sollte von ihnen nicht erwartet werden.“ FAZ, 17. Juni 2010

Rechtspolitiker Dr. Adolf Arndt

„Unsere Richter achten das Grundgesetz so sehr, dass sie es nur an hohen Festtagen anwenden.“
FAZ vom 15.04.2002

Dr. Adolf Arndt, langjähriger Rechtsexperte und Geschäftsführer der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, später, Berliner Kultursenator. Als er kurz vor seinem siebzigsten Geburtstag starb, nannten ihn Parteivorstand und Bundestagsfraktion einen "großen und menschlichen Juristen" und "einen Anwalt humanitärer Demokratie". Sein Politisches Wirken galt dem Prinzip der Machtkontrolle durch das Recht. Mit seinem Namen sind einige der seltenen Erfolgserlebnisse verbunden, die den Sozialdemokraten unter Adenauer in der Bundespolitik vergönnt waren: das Ende der skandalösen Begünstigung der Rechtsparteien durch die Steuerfreiheit riesiger Parteispenden (1958) und das Verbot des Adenauerschen Regierungsfernsehens (1961) - zwei Urteile, die Arndt für die Opposition beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erstreiten konnte. Für Adenauer und seine Partei waren es schwere Niederlagen; gesiegt hatte nach Arndts Verständnis in beiden Fällen die vom Grundgesetz geforderte politische Chancengleichheit.

Bericht von Gerd Seidel

Prof. Gerd Seidel, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Berlin

Zur richterlichen Unabhängigkeit siehe den Artikel von Prof. Gerd Seidel, „Die Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit“, AnwBl 6/2002, Berlin, S. 325 bis 330:

In dem Artikel werden einige skandalöse Gerichtsverfahren und -entscheidungen aufgeführt, die alle wegen der richterlichen Unabhängigkeit ungeahndet blieben. Dann wird festgestellt, dass das Problem des willkürlichen Handelns einiger Richter nicht dadurch gemildert wird, dass zur Korrektur von offensichtlichen Fehlurteilen Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Prof. Seidel zitiert dann den Präsidenten des BVerwG, H. Sessler, dass es „nahezu nichts gibt, was in amtlicher Eigenschaft nicht erlaubt wäre. Dafür sorgt die dienstgerichtliche Rechtsprechung, die unter Berufung auf die richterliche Unabhängigkeit nahezu alles deckt bis hin zu groben Flegeleien und zur Verlautbarung politischer Glaubensbekenntnisse abwegigen Inhalts im Rahmen von Gerichtsverhandlungen oder aus Anlass von Urteilsbegründungen.“

In einer Versammlung sagte ein Anwalt, er hoffe, dass in einem konkreten Fall der Richter Größe zeigen wird, sich nicht an ihm zu rächen, weil er ihn auf ein BGH-Urteil aufmerksam gemacht habe, was dieser Richter aber nicht hören wollte. Auch in sonstigen Gesprächen mit Anwälten aus

Mittelfranken klang immer wieder durch, daß Anwälte Angst vor Richtern haben müssen, weil ein Richter stets ein Verfahren zum Nachteil seines Mandanten lenken kann. Die Bezeichnung „Bestrafungsurteil“ hört man von Anwälten, wenn ein Richter in einem Verfahren aus sachfremden Gründen seinen Ermessensspielraum einseitig ausnutzt oder ihn sogar überschreitet, z. B., weil eine Prozesspartei einem vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich nicht zugestimmt hatte. Das ist zwar alles Richterwillkür, wird aber wegen der richterlichen Unabhängigkeit so gut wie nie verfolgt.

Bericht von Willi Geiger

Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Willi Geiger

Zur Richterwillkür und zu unserem Rechtssystem sei noch auf das Zitat des Bundesverfassungsrichters a. D. Prof. Willi Geiger verwiesen:

„Ich wage nach einem langen Berufsleben in der Justiz, wenn ich gefragt werde, den Ausgang eines Prozesses nur noch nach dem im ganzen System angelegten Grundsatz vorauszusagen: Nach der Regel müsste er so entschieden werden; aber nach einer der vielen unbestimmten Ausnahmen und Einschränkungen, die das Recht kennt, kann er auch anders entschieden werden. Das genaue Ergebnis ist schlechthin unberechenbar geworden. Allenfalls kann man mit einiger Sicherheit sagen: Wenn du meinst, du bekommst alles, was dir nach deiner Überzeugung zusteht, irrst du dich. Ein der Entlastung der Gerichte dienlicher Rat könnte bei dieser Lage der Dinge sein: Führe möglichst keinen Prozess, der außergerichtliche Vergleich oder das Knobeln erledigt den Streit allemal rascher, billiger und im Zweifel ebenso gerecht wie ein Urteil. Das heißt in allem Ernst: Unter den in der Bundesrepublik obwaltenden Verhältnissen von den Gerichten Gerechtigkeit zu fordern, ist illusionär.“

(Entnommen aus der Deutschen Richterzeitung (DRiZ) 9/1982, Seite 325)

Bericht von Wolfgang Neskovic

Richter am Bundesgerichtshof Wolfgang Neskovic

Die aufgezeigten Missstände werden u. a. auch in der ZAP-Kolumne: „Der Mythos von der hohen Moral der Richter“ von VRiLG Wolfgang Neskovic deutlich benannt (ZAP, Nr. 14 vom 25.07.1990, Seite 625). Richter Neskovic schreibt u. a., daß „die Rechtsprechung“ „schon seit langem konkursreif“, „teuer, nicht kalkulierbar und zeitraubend“ ist und weist dann auf „den Lotteriecharakter der Rechtsprechung, das autoritäre Gehabe, die unverständliche Sprache und die Arroganz vieler Richter(innen)“ hin. In der Kolumne wird u. a. ausgeführt, was Richter alles davon abhält, redlich und unvoreingenommen zu arbeiten. In www.kfdwdb.eu/ZEB-Jahresbericht-2005.pdf beschrieb bereits 2002 Wolfgang Neskovic, Richter am Bundesgerichtshof, den Mythos von der hohen Moral der Richter wie folgt:

„Der Tiefschlaf richterlicher Selbstzufriedenheit wird selten gestört. Kritik von Prozessparteien, Anwälten und Politikern prallt an einem Wall gut organisierter und funktionierender Selbstimmunisierungs-Mechanismen ab. Die Kritik von Anwälten und Prozessparteien wird

regelmäßig als einseitig zurückgewiesen, von Journalisten mangels Fachkompetenz nicht ernst genommen und von Politikern als Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit denunziert. Es ist ein Phänomen unserer Mediendemokratie, dass ein Berufsstand, der über eine so zentrale politische, soziale und wirtschaftliche Macht verfügt wie die Richterschaft, sich so erfolgreich dem Prüfstand öffentlicher Kritik entzogen hat. Dabei hat die Richterschaft allen Anlass, in eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst einzutreten. Die Rechtsprechung ist schon seit langem konkursreif. Sie ist teuer, nicht kalkulierbar und zeitraubend.

Nur noch 30 Prozent der Bevölkerung haben volles Vertrauen zur Justiz. Der Lotterievertrag der Rechtsprechung, das autoritäre Gehabe, die unverständliche Sprache und die Arroganz vieler Richter (innen) im Umgang mit dem rechtsuchenden Bürger schaffen Misstrauen und Ablehnung. Darüber hinaus signalisieren viele Gerichtsentscheidungen eine Geisteshaltung, die tendenziell frauen-, gewerkschafts- und ausländerfeindlich ist. Das Sozialstaatsprinzip ist in der Rechtsprechung zur kleinen Schwester des großen Bruders Rechtsstaat verkümmert. Die Verwaltungsgerichte, insbesondere die Oberverwaltungsgerichte, entscheiden im Zweifel für den Staat und gegen den Bürger. Manche Oberverwaltungsgerichte (z. B. das Oberverwaltungsgericht Lüneburg) haben sich zu einer Wagenburg der Obrigkeit entwickelt. Für viele Strafrichter ist der Strafprozess noch immer ein »Gesundbrunnen« und das Eigentum wichtiger als Gesundheit und Leben.

Das Fortbildungsinteresse von Richtern ist schwach ausgeprägt und nur dann zu fördern, wenn ein »anständiges« Beiprogramm die Mühseligkeit der Fortbildung versüßt. Insbesondere sozialwissenschaftlichen, psychologischen und kriminologischen Erkenntnissen begegnet die Richterschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit mit erschreckender Ignoranz und greift stattdessen lieber auf Alltagsweisheiten und Stammtischwahrheiten zurück. Das berufliche Fortkommen hat einen hohen Stellenwert und prägt im Wege des vorauseilenden Gehorsams die Inhalte der Entscheidungspraxis. Eine hohe Erledigungsziffer gilt im Kollegenkreis immer noch als Nachweis besonderer Befähigung. Eine Kritik in einer Fachzeitschrift wird allemal ernster genommen als die von Prozessparteien. Die Aufhebung eines Urteils durch die höhere Instanz wird als tadelnde »Schulnote« missverstanden. (...) Die Sonderrichter im Dritten Reich sind mit demselben Qualifikationsbegriff groß geworden wie die Richter von heute. In der Personalförderung wird immer noch der Rechtstechnokrat und Paragraphenreiter bevorzugt, der mit einem konservativen Staatsverständnis ausgestattet, wendig und anpassungsfähig, mit schwach ausgeprägtem Rückgrat an seiner Karriere bastelt. Der Richtertyp hingegen, der menschlich empfindsam und unabhängig sein Amt wahrnimmt, der sich sozial engagiert und sich dazu bekennt, hat in der Personalpolitik wenige Chancen. Dies muß geändert werden. Neue Richterinnen und Richter braucht das Land. Es wird Zeit, daß hierüber eine öffentliche Diskussion einsetzt...“.

In www.systemkritik.de/bmuhl/justizverbrechen/justizverbrechen.html sind Literaturquellen

Rechtsanwalt/Strafverteidiger Rolf Bossi: Buch: "Halbgötter in Schwarz"

Strafverteidiger Rolf Bossi zeigt in seinem Buch „Halbgötter in Schwarz“ auf, wie sich die deutsche Justiz ihr Recht zurechtbeugt. Er wirft die Frage auf: Leben wir tatsächlich in einem

demokratischen Rechtsstaat? Nach über 50 Jahren als Strafverteidiger rechnet Rolf Bossi ab: Etwas ist faul im Rechtsstaat Deutschland. Falsche Darstellungen von Zeugenaussagen, Indizien oder gutachterlichen Ausführungen durch die Richter sind ebenso verbreitet wie abenteuerliche Wege der Urteilsfindung. Die Folge sind skandalöse Fehlurteile und Justizopfer, die den Mühlen der Justiz wehrlos ausgeliefert sind, die noch heute von dem Rechtsverständnis der Nazi-Zeit geprägt ist. Rolf Bossi zeigt, wie durch Selbstherrlichkeit, Willkür und Inkompetenz die unabhängige Urteilsfindung ad absurdum geführt wird. Ein engagiertes Plädoyer für die Kontrolle eines Systems, in dem die Allmacht der Richter zur Quelle gravierender Justizirrtümer wird! Leben wir tatsächlich in einem demokratischen Rechtsstaat? Rolf Bossi zeigt anhand seiner spektakulärsten Fälle, wie sich die deutsche Justiz ihr Recht zurechtbeugt. Rolf Bossi kämpft seit vielen Jahren als Anwalt gegen die vom Justizsystem begünstigte Selbstherrlichkeit und Willkür deutscher Richter. Anhand verschiedener Fehlurteile, die durch Rechtsbeugung und Kumpanei zustande kamen, zeigt er, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Macht deutscher Richter und die Ohnmacht ihrer Opfer gebrochen werden können

Bericht von Udo Hochschild

Richter Udo Hochschild, Verwaltungsgericht Dresden

„In Deutschland ist die Justiz fremdbestimmt. Sie wird von einer anderen Staatsgewalt – der Exekutive – gesteuert, an deren Spitze die Regierung steht. Deren Interesse ist primär auf Machterhalt gerichtet. Dieses sachfremde Interesse stellt eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Rechtsprechung dar. Richter sind keine Diener der Macht, sondern Diener des Rechts. Deshalb müssen Richter von Machtinteressen frei organisiert sein. In Deutschland sind sie es nicht. In den Protokollen des Parlamentarischen Rats [des deutschen Verfassungsgebers] ist wörtlich nachzulesen, dass die Verfasser des Grundgesetzes eine nicht nur rechtliche, sondern auch tatsächliche Gewaltenteilung, einen neuen Staatsaufbau im Sinne des oben dargestellten italienischen Staatsmodells wollten: ‚Die Teilung der Staatsgewalt in Gesetzgebung, ausführende Gewalt und Rechtsprechung und ihre Übertragung auf verschiedene, einander gleichgeordnete Träger‘ [Zitat aus der Sitzung des Parlamentarischen Rats vom 08.09.1948].

Der Wunsch des Verfassungsgebers fand seinen Niederschlag im Wortlaut des Grundgesetzes [z. B. in 10 Art. 20 Abs. 2 und 3, Art. 92, Art 97 GG]. Der Staatsaufbau blieb der alte. [...]

Das Grundgesetz ist bis heute unerfüllt. Schon damals stieß die ungewohnte Neuerung auf heftigen Widerstand. Bereits in den Kindertagen der Bundesrepublik Deutschland wurde die Gewaltenteilung mit dem Ziele der Beibehaltung des überkommenen, einseitig von der Exekutive dominierten Staatsaufbau erfolgreich zerredet. Die allenthalben verbreitete Worthülse ‚Gewaltenverschränkung‘ wurde zum Sargdeckel auf der Reformdiskussion.“

Bericht von Peter-Alexis Albrecht

Prof. Peter-Alexis Albrecht, Rechtsexperte

„Wir haben einen Zustand erreicht, dass die Exekutive eine Allmacht in diesem Staat darstellt, die keinerlei verfassungsrechtliches Gewissen mehr hat. In ihrem scheinbaren Sicherheitsstreben vernichten sie sämtliche Grundrechte, die in dieser Republik bisher heilig waren.“ Staatsanwälte reagieren auf Befehl und Gehorsam und sind eingebettet in eine fast militärische Administration. Der Unterste ist der Sachbearbeiter, es kommt der Abteilungsleiter, der LOSTA, der leitende Staatsanwalt, der Generalstaatsanwalt. Und Sie merken an dieser Diktion bereits, dass wir hier mitten im Militär sind. Dass Politik sich dieser Staatsanwälte nun bedient um ihre Interessen durchzuziehen - jeweils ein politischer Minister, welcher Couleur auch immer – ist normal. Ich würde es nicht dramatisieren. Man muss es nur wissen, man muss damit umgehen. Nicht umsonst wurde die Staatsanwaltschaft schon als Kavallerie der Justiz bezeichnet." Frage des Moderators: „Was ist das? “Antwort: " Schneidig aber dumm."

Buch: Korruption und Willkür in der deutschen Justiz

(Jürgen Roth, Rainer Nübel und Rainer Fromm, Heyne 2008) – Buchbesprechung

«Wir ahnten beim Schreiben des Buches, dass Kritik an der Justiz, die sich mit dem innig gepflegten Heiligenschein der Rechtsstaatlichkeit und Gesetzestreue schmückt, auf eher verhaltene Gegenliebe stoßen wird. Die Reaktion der Leser auf das Buch war für uns hingegen bestürzend. Wir wurden mit einer Flut von Fällen verzweifelter Bürgerinnen und Bürger überschwemmt, die von der Justiz im wahrsten Sinne des Wortes ihrer Menschenwürde und teilweise ihrer existentiellen Grundlagen beraubt wurden. Ohnmächtig fühlten wir uns, weil wir in vielen Fällen nicht helfen konnten. Viel zu viele haben, was uns besonders erschreckte, inzwischen den Glauben an den demokratischen Rechtsstaat verloren. Sie sind aufgrund ihrer negativen Erfahrungen mit der Justiz davon überzeugt, dass diese sie zum Feind erklärt hat. Dazu gehörten jene, die es wagten, skandalöse Urteile von Richtern und Verfolgungsmaßnahmen oder fahrlässiges Nichthandeln durch Staatsanwälte nicht hinzunehmen. Zwar wurde nicht immer das Recht gebeugt, aber es ist inzwischen so biegsam wie ein Weidenstrauch geworden. Und Artikel 1 der Verfassung, die Würde des Menschen sei unantastbar, verkümmert zur Sprechblase. (...)

Übrig bleibt dann bestenfalls eine seelenlose Justiz – manche sprechensogar von „Justizverbrechen“, die klaglos hingenommen werden. Gibt es das überhaupt? Ja, sagt Rolf Lamprecht, der für den Spiegel die höchsten deutsche Gerichte und ihre Urteile verfolgte. „Justizverbrechen werden von der eigenen Zunft nur widerwillig wahrgenommen, Nichts sehen! Nichts hören! Nichts sagen! Letztmals geschehen in Naumburg. Dort beging das Oberlandesgericht(OLG) – objektiv – Rechtsbeugung im Wiederholungsfall. Keiner regte sich auf.“ Und er erinnerte daran, dass schon einmal und zwar im Jahr 1933, als sich Recht in

Unrecht verkehrte, der „Stand“ den Verfall achselzuckend hinnahm. Der Eindruck drängt sich auf, dass die letzte Hürde davor nur noch das Bundesverfassungsgericht oder der Europäische Gerichtshof ist. Aber selbst Urteile des Bundesverfassungsgerichts werden inzwischen, wie Heribert Prantl schreibt, „von der Politik eklatant missachtet“. Für die um sich greifende Unterwürfigkeit gegenüber den politisch Regierenden, für schlampige Urteilsfindung aus ökonomischen Gründen, für Willkür, sind Staatsanwälte und Richter selbstverantwortlich sowie diejenigen, die dieses Handeln fördern, dulden oder vertuschen. Groteske Liebdienerei den politisch

Regierenden gegenüber ist es, wenn, wie in Sachsen, Staatsanwälte auf Richterposten gehievt werden, bevorzugt, wie wir erfahren haben, bei entsprechender Beflissenheit. Die Folge ist, dass im Laufe der Jahre eine verschworene Gemeinschaft mit einem ausgeprägten Korpsgeist wuchern kann.

In einem solchen System hat derjenige kaum Chancen im Justizapparat, der nicht ins genehme politische Raster passt. Und sollte einmal gegen einen hohen Richter oder Staatsanwalt (keiner ist unfehlbar) ermittelt werden, dann genießt er besondere Privilegien, die einem normalsterblichen Bürger verwehrt sind. Trotzdem wird das Hohelied von der Gewaltenteilung, einer Justiz, die als „dritte unabhängige Staatsgewalt nicht der Legislative und Exekutive untergeordnet ist“, immer noch von den hohen Justiz-Repräsentanten gesungen. Deshalb stellt sich zwangsläufig die grundsätzliche Frage nach der richterlichen Unabhängigkeit. Sind Richter wirklich unabhängig? Noch herrscht die Unfehlbarkeitsposition, die jegliche Kritik an richterlicher Tätigkeit und ihren Urteilen als Verletzung des Prinzips der Unabhängigkeit verdammt. Diese Unabhängigkeit steht nicht nur zur Disposition bei offensichtlichen Fehlurteilen, deren Opfer sich häufig nicht mehr wehren können. Es mag im Vergleich dazu banal sein, aber sie wird auch dann tangiert, wenn der Aufstieg von dienstlichen Beurteilungen der politisch eingefärbten Ministerialbürokratie abhängt. Das kann nämlich faktisch auf eine informelle Weisung hinauslaufen, wie der Richter in Zukunft verfährt und entscheidet. Damit wäre der Mythos richterlicher Unabhängigkeit endgültig entzaubert. (...)

Ein Beispiel: Hamburgs Ex-Richter Gnadenlos Ronald Schill, der in seinen „besten Zeiten“ eine junge Frau ins Gefängnis stecken wollte, weil sie ein Auto zerkratzt hatte. Dann wurde er wegen Rechtsbeugung vom Landgericht Hamburg zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof aufgehoben und nach erneuter Hauptverhandlung wurde er im Dezember 2001 freigesprochen. In dieser Zeit war er bereits Innensenator in Hamburg! Im Februar 2002 wurde ihm vorgeworfen, Kokain zu konsumieren. Das Fernsehmagazin „Panorama“ berichtete von diesem Verdacht und wurde daraufhin von der Hamburger Pressekammer angehalten, diese Behauptung nicht zu wiederholen. Über deren umstrittene Urteile, denen Verhandlungen wie am Fließband vorausgehen, informiert übrigens bestens die Webseite: www.buskeismus.de. Ronald Schill konnte sich ja deshalb erfolgreich gegen den Vorwurf des Kokainkonsums wehren, weil er triumphierend einen Haartest beim Gerichtsmedizinischen Institut in München präsentierte, wonach kein Kokain bei ihm nachgewiesen werden konnte. Anfang April 2008 präsentierte Bild eine private Videoaufnahme. Sie zeigte den inzwischen abgehalfterten Ex-Richter und Ex-Innensenator, wie er Koks schnupfte und stolz berichtete, wie er seinen damaligen Kokaintest manipuliert hatte. Ronald Schill ist die niedrige Ebene eines irgendwie höchstfragwürdigen Amtsrichters. (...)

Seit Jahren sind der XI. Bankensenzat des Bundesgerichtshofs(BGH) und dessen Vorsitzender Richter heftiger Kritik ausgesetzt. Vorgeworfen wird ihnen eine verbraucherfeindliche und bankenfreundliche Rechtsprechung, gerade wenn es um Anleger geht, die ihr Geld in so genannte Schrottimmobilien für die Altersvorsorge investiert hatten. Mit Hilfe großer Anwaltskanzleien, deren Mandanten genügend Finanzmittel haben, um Verfahren bis in die letzte Instanz zu treiben, werden Anlegerrechte und die Rechte der Verbraucher mit Füßen getreten.

Bericht des Vereins Graue Zone

Es ist wieder mal an der Zeit mit erhobenem Finger auf die Mißstände in unserer Republik hinzuweisen. Zusammen mit dem „Bundesverband zum Schutz vor Rechtsmissbrauch e.V.“ dem „Verein gegen Rechtsmissbrauch e.V.“ dem „Verein Bank und Sparkassengeschädigter e.V.“ u. a. Vereinigungen, die alle dem gleichen Ziel dienen, fordern wir für den bundesdeutschen Bürger und auch für unsere ausländischen Freunde, (Rassenhass, Sippenhaft und Diskriminierung kennen wir nicht!) nicht Recht, sondern Gerechtigkeit von der Justiz! Unsere Proteste in jüngster Vergangenheit, durchgeführt von unseren Freunden und Mitstreitern, bleiben ungehört, es ändert sich für die Betroffenen nichts. Das Heer der Justizgeschädigten wird immer größer, und die Resonanz in den Bereichen bundesdeutscher Justiz und Politik nimmt im gleichen Maßstab ab. Man weigert sich von offizieller Stelle Missständen nachzugehen. Wir haben Beweise dafür, daß man selbst auf den Selbstmord von Geschädigten zählt!

Gerechtigkeit ist leider für die bundesdeutsche Justiz ein Fremdwort, das es nicht gibt, das aber auch von den bundesdeutschen Politikern nicht gefordert wird, Wen wundert es, wenn man erkennt, dass die Vielzahl bundesdeutscher Politiker dem Berufsstand der Juristen angehört! Warum ist die bundesdeutsche Justiz zu kritisieren? Warum braucht diese Republik dringend Vereine und Zusammenschlüsse von Menschen, die sich für Gerechtigkeit einsetzen, weil Gerechtigkeit der Feind deutscher Justiz ist! Gerechtigkeit erfordert von Justizverantwortlichen Arbeit, viele der Justizverantwortlichen sind faul und dumm. Faul in erster Linie deshalb, weil viele Staatsanwälte und Richter ohne richtige Aktenkenntnis in den Gerichtssaal kommen. Dummheit ist nicht allein eine Frage von Wissen oder besser Nichtwissen, zur Dummheit zählt auch die falsche und grundlose Überheblichkeit, die Intoleranz und Sorglosigkeit im Umgang mit Recht und Gesetz.

Der Beweis: Falsche Urteile werden vor allem deshalb ausgesprochen, weil sich die für ein Urteil Verantwortlichen wenig um die Wahrheit und Klarheit im Prozess bemüht haben, sondern weil sie Ihren Geltungsdrang und ihr Imponiergehabe ausleben wollen. Mancher, der in der Familie nichts zu melden hat, kann hier zeigen was er für ein Kerl ist. Der Richter und Staatsanwalt kann hier seinem Frust oder Ärger Luft machen. Beweis: Urteilsbegründungen, die an den Haaren herbeigezogen sind oder gar Urteile und Beschlüsse, denen ein Grund nicht nachzuempfinden ist und das, obwohl das höchste bundesdeutsche Gericht Klarheit und Wahrheit in den Gerichtsentscheidungen fordert! So sind auch bereits die Todesurteile im Dritten Reich zustande gekommen. Wer zählt die Titel, nennt die Namen, die Rechtsliteratur, die sich über die vorgenannten Themen ausgelassen haben! (...)

Wie geht die bundesdeutsche Justiz mit den Fakten um? Staatsanwaltliche Ermittlungen werden von vornherein abgelehnt. Unsere Recherchen im Bereich der Staatsanwaltschaft haben ergeben, dass die Mehrheit der Ermittlungsbeamten weder betriebswirtschaftliche noch bankrechtliche Kenntnisse hat, um einen solchen Fall beurteilen und bewerten zu können. Es ist ganz einfach so, dass auf Grund dieses Mangels der Betroffene eines Bankbetrugs auf der Strecke bleibt, der Kenntnisstand der Herren Justizverantwortlichen ist ebenso erschreckend gering, dass dem Betrug durch Geldinstitute Tür und Tor geöffnet ist. Dazu kommt, dass sich die Betrogenen kaum zur Wehr setzen können, da die finanziellen Mittel der Ausgeraubten und Geplünderten für eine Klage nicht ausreichen, und die Betrüger am Hahn des Geldes sitzen und die Möglichkeit haben bis zum

St. Nimmerleinstag zu klagen. Das bedeutet, dass solche Prozesse schon leicht ein Jahrzehnt dauern können, bis es zum völligen finanziellen und gesundheitlichen Kollaps der Bankopfer kommt. Prozesskostenhilfe der Bundesrepublik Deutschland eine Rechtslüge! Wer kennt einen Anwalt, der sich mit den Beihilfen, die vom Staat im Rahmen einer Prozesskostenhilfe zugestanden werden, zufrieden gibt? Obwohl wir ständig bemüht sind, Rechtsanwälte für unsere Mitglieder zu finden, die Prozesse übernehmen, ist es uns seit jahrelangen Bemühungen nicht gelungen dementsprechende Rechtsanwälte zu finden. Die Justiz selbst benennt auch keinen Anwalt, der sich mit dem Honorar der Prozesskostenhilfe zufrieden gibt. Demzufolge ist die Prozesskostenhilfe die größte Staatslüge der Bundesrepublik Deutschland, die vor den internationalen Gerichtshof gehört! Beweis und Grund für eine internationale Klage: Selbst Anwaltskanzleien, die mit bundesdeutschen Politikern besetzt sind oder waren, lehnen jedes Gesuch, für Prozesskostenhilfe tätig zu werden, höflich und bestimmt ab!

Wie geht die Justiz mit der Vergewaltigung von jungen Frauen und Kindern um? Die jungen Frauen, die von Sexualstraftätern belästigt, oder gar vergewaltigt wurden, werden vor bundesdeutschen Gerichten nicht selten als geile Weiber hingestellt, die an ihrem Schicksal selbst schuld sind. Wie in jüngster Zeit gerade belegt worden ist, lässt man Vergewaltiger unbestraft laufen, die Opfer werden durch endlose Verhöre, an denen sich die Justizverantwortlichen aufteilen, bis aufs Blut gepeinigt. Auch das ist ein Teil bundesdeutscher Justiz. Neuerdings wird von der Justiz und Politik besonders vehement Jagd auf Bürger gemacht, die mit Namen von Richtern und Staatsanwälten im Internet auf Missstände in der Justiz aufmerksam machen. Selbstverständlich werden auch wir Vereine von der Staatsanwaltschaft gefilzt. Auch bei der GRAUEN ZONE 88 e.V. war das der Fall, obwohl wir gesagt haben, dass wir die Unterlagen auch ohne Durchsuchungsbefehl gern herausgeben, wenn wir damit eine Anklage wegen unterlassener Hilfeleistung gegen die Justizverantwortlichen unserer Fälle verbinden können. Davon will man in diesem angeblichen Rechtsstaat, Bundesrepublik Deutschland, nichts hören.